

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 2

Panketal, den 29. Juli 2005

Nummer 7

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal

Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Panketal

Beschlüsse des Hauptausschusses von seiner Sitzung am 16.06.2005	S. 1
Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 20.06.2005	S. 1
Abstimmungsbekanntmachung Bürgerentscheid	S. 2
Bekanntmachung Sitzung Wahlausschuss	S. 3
Bekanntmachung von Widmungsverfügungen	S. 3
Stimmzettelmuster Bürgerentscheid	S. 6

AZV Panketal

Beschlüsse der Verbandsversammlung (Sitzung vom 17.05.2005)	S. 7
---	------

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Panketal

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der Sitzung am 16. Juni 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P V 75/2005

Teilerlass der Hundesteuer

Beschluss-Nr. P V 79/2005

Dienstbarkeitsbewilligung am Flurstück 2004 der Flur 4, Gemarkung Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 24. öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P V 34/2004/3

1. Die Gemeindevertretung beschließt, der in der Genehmigung vom 20.05.2005 zum Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnpark am Heidehaus“, OT Zepernick enthaltenen Maßgabe beizutreten.
2. Dem Städtebaulichen Ergänzungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnpark am Heidehaus“ zwischen der gemeinnützigen Gesellschaft für Senioren und Behinderte Niederbarnim mbH, vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Dr. Gisa Kuhn und der Gemeinde Panketal, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rainer Fornell, wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. P V 91/2004/3

Die Gemeindevertretung beschließt, die Robert-Koch-Straße zwischen Schlüterstraße und Buchenallee als Anliegerstraße auf Grundlage der Variante 3 – Vorplanung des Ingenieurbüros ARKUS GmbH mit den folgenden Parametern auszubauen:

- Fahrbahn mit: 4,75 m Breite (analog zur kreuzenden Schlüterstraße),
- Fahrbahnbefestigung in Asphalt,
- Gehweg mit: 1,50 m Breite,
- einseitige Anordnung des Gehweges nur auf der Südseite,
- offene Muldenentwässerung beidseitig,
- beidseitige Baumpflanzung (Winterlinden) und die Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 7 nach HOAI an das Planungsbüro ARKUS GmbH zu übertragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausführungsplanung freizugeben sowie die öffentliche Ausschreibung durchzuführen und die entsprechenden Aufträge auszulösen.

Die Beitragserhebung erfolgt gemäß geltender Beitragssatzung im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss-Nr. P V 91/2004/4

Die Gemeindevertretung beschließt, die Robert-Koch-Straße von der Buchenallee bis Schönower Straße als Sammelstraße auf der Grundlage der Variante 3 - Vorplanung des Ingenieurbüro ARKUS GmbH mit den folgenden Parametern auszubauen:

- Fahrbahn mit: 5,50 m Breite (analog zur kreuzenden Buchenallee)
- Fahrbahnbefestigung in Asphalt
- Gehweg mit: 1,50 m Breite
- Einseitige Anordnung des Gehweges auf der Südseite
- Regenwasserkanal,
- Baumpflanzung auf der nördlichen Seite (Winterlinden)

und die Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 7 nach HOAI an das Planungsbüro ARKUS GmbH zu übertragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausführungsplanung freizugeben sowie die öffentliche Ausschreibung durchzuführen sowie die entsprechenden Aufträge auszulösen.

Die Beitragserhebung erfolgt gemäß geltender Beitragssatzung im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss-Nr. P V 115/2004/4

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt das Ausbauprogramm für das Bauvorhaben P+R-Anlage Fontanestraße OT Zepernick. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausführungsplanung freizugeben sowie die öffentliche Ausschreibung durchzuführen und die entsprechenden Aufträge auszulösen. Die Beitragserhebung erfolgt gemäß geltender Beitragssatzungen im Wege der Kostenspaltung. Die 3 Behindertenparkplätze sind so dicht wie möglich an die Schönower Straße zu verlegen, sofern dem nicht andere Dinge entgegenstehen.

Beschluss-Nr. P V 69/2005/1

Die Gemeindevertretung beschließt, der Variante 2 a aus der Vorplanung des Planungsbüros K. + O. Muth mit den Parametern:

- Fahrbahn als Mischverkehrsfläche in 3,5 m Breite zwischen den Einmündungen der Schierker Straße und der Birkholzer Straße auf die Bundesstraße 2
- Weiterführung als 2,0 m breiter Radweg bis zur Gemarkungsgrenze mit Bernau
- Entwässerung mittels Regenwasserkanal zuzustimmen und die Planungsleistung Lph. 2 bis 6 HOAI für die gemeindliche Erweiterung (Mehrbreite einschließlich Entwässerungsanteil und Zufahrten) an das oben genannte Büro zu vergeben. Der bei der HHSt. 6314.9619 angebrachte Sperrvermerk wird insoweit aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Entwurfsplanung eine Anliegersammlung durchzuführen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung über Planung, Bau und Kostenteilung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Eberswalde abzuschließen. Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2006 bzw. Finanzplanung eingestellt.

Die Ausführungsplanung ist der Gemeindevertretung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr. P V 111/2004/1

Den Auftrag für die Planung der Instandhaltung/Modernisierung der Elektroinstallation und brandschutztechnischen Maßnahmen gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für die Leistungsphasen 5 – 7 erhält das Ingenieurbüro Bernau GmbH, Birkholzer Straße 30, 16341 Panketal.

Beschluss-Nr. P V 63/2004/1

Den Auftrag für die brandschutztechnischen Maßnahmen (2. BA) und die Modernisierung Sanitär gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für die Leistungsphasen 1 – 8 erhält das Bauingenieur- & Sachverständigenbüro, Dipl.-Ing. Peter Thiele, Schönower Straße 73 B, 16341 Panketal.

Beschluss-Nr. P A 11/2005/4

Die Gemeinde Panketal stellt für den Umbau des Mehrzweckgebäudes Heinestraße 108 dem Barnimer Jugendwerk e.V. bis zu 50.000 Euro zur Verfügung, wobei in diesem Haushaltsjahr von dieser Summe 25.000 Euro benötigt werden. Diese 25.000 Euro werden der Rücklage entnommen. Es sollen alle Möglichkeiten der Förderung und des Sponsorings zur Kostenminimierung eingesetzt werden. Über den Baufortschritt ist ¼-jährlich im Sozialausschuss zu berichten.

Beschluss-Nr. P V 10/2004/1

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Erhalt des Förderbescheides die Ausführungsplanung für den Neubau der

Pankebrücke in der Straße der Jugend freizugeben sowie die öffentliche Ausschreibung durchzuführen und die entsprechenden Aufträge auszulösen. Die Ergebnisse sind der Gemeindevertretung in einer Mitteilungsvorlage vorzulegen. Die Sperrung der Haushaltsstelle 6300.9412 ist mit der Vorlage des Fördermittelbescheides aufgehoben.

Das Ingenieurbüro Quenzel wird mit der Weiterführung der Ingenieurleistungen der Phase 6 bis 9 beauftragt.

Beschluss-Nr. P A 80/2005

Die Gemeindevertretung strebt an, die Hobrechtsfelder Dorfstraße auf der gesamten Länge im Gemeindegebiet grundhaft auszubauen. Hierzu wird eine Vorplanung in Auftrag gegeben. Die Planungskosten in Höhe von 25.000 Euro werden durch Entnahme aus der Allg. Rücklage außerplanmäßig bereitgestellt.

Ausbauparameter: Fahrbahnbreite 6 Meter, Fahrbahndecke Asphalt, ausreichende Parkmöglichkeiten im Dorf Hobrechtsfelde

Beschluss-Nr. P V 71/2005

Mietangelegenheit

GemeindePanketal
- Der Bürgermeister -

Abstimmungsbekanntmachung zum Bürgerentscheid in der Gemeinde Panketal

1. Am Sonntag, dem 14. August 2005, findet in der Gemeinde Panketal ein Bürgerentscheid Breitscheidstraße/ E.-Thälmann-Straße statt.

Die Abstimmungszeit dauert von 8.00 – 18.00 Uhr

2. Die Gemeinde Panketal ist in **11 Abstimmungsbezirke** eingeteilt. Die Abstimmungsbezirke gliedern sich wie folgt:

Abstimmungsbezirk	Anschrift
1	- Grundschule, OT Zepernick, Schönerlinder Str. 43 – 47
2	- Kleingartenanlage „Blankenburger Berg e. V.“, OT Zepernick, Blankenburger Straße 40
3	- Sportplatz, OT Zepernick, Straße der Jugend
4	- Gemeindehaus, OT Zepernick, Heinestraße 1
5	- Kita „Villa Kunterbunt“, OT Zepernick, Max-Lenk-Str. 10- 11
6	- Seniorenheim, OT Zepernick, Schönerlinder Str. 11
7	- Rathaus, OT Zepernick, Schönower Straße 105
8	- Gesamtschule, OT Zepernick, Schönerlinder Straße 83
9	- Gemeindehaus, OT Schwanebeck, Genfer Platz 2
10	- Gaststätte „Zur Deutschen Eiche“, OT Schwanebeck, Birkholzer Straße 128
11	- Musterhaus, Ortsteil Schwanebeck, Ulmenweg 1

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 11.07.2005 – 17.07.2005 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und das –lokal angegeben, in dem die abstimmungsberechtigte Person abstimmen kann.

3. Jede abstimmungsberechtigte Person hat bei der Abstimmung **eine Stimme**.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und werden im Abstimmungslokal bereitgehalten. Sie enthalten den zur Abstimmung stehenden Wortlaut:

„Sind Sie dafür, dass beim grundhaften Ausbau der Breitscheidstraße -Thälmannstraße eine Variante berücksichtigt wird, die den Erhalt der Alleebäume sichert, den Willen der Anwohner nach Verkehrssicherheit – Tempo 30 und Rechts vor Links – respektiert und zudem eine erhebliche Kostenersparnis für die Gemeinde sowie der Anwohner erreicht?“
5. Die abstimmende Person übt ihr Abstimmungsrecht in der Weise aus, dass sie in einem der bei den Worten „**JA**“ oder „**NEIN**“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt.
6. Die abstimmende Person hat sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Eine Briefabstimmung ist nicht möglich.
8. Die Abstimmung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Abstimmungslokal, soweit das ohne Störung des Abstimmungsablaufs möglich ist.
9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Panketal, den 25. Juli 2005

Rainer Fornell - Siegel -
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am **15. August 2005 um 15.00 Uhr** findet die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Panketal statt.

Ort: Rathaus, Raum 124, Schönower Straße 105,
16341 Panketal

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung;
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
3. Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides „Breitscheidstraße/ E.-Thälmann-Straße“ gem. § 81 (9) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz;

Andrea Fiedler
Vorsitzende

Panketal, den 27.07.2005

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. Bbg. Teil I, Nr. 13, Seite 197), erhalten nachstehende Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neu Buch“ die Eigenschaft öffentlicher Straßen und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lagebezeichnung: **Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück-Nr. 991 (Teilfläche)**

1. Weidenweg: Straße abzweigend vom Lindenberger Weg und einmündend in den Eichenring.
2. Eichenring: Straße abzweigend vom Weidenweg verlaufend als Ringstraße.
3. Ulmenweg, Buchenweg, Rotdornweg, Erlenweg und Kastanienweg
Straßen jeweils als Sackgassen abzweigend vom Eichenring in südlicher Richtung.
4. Eichenring Stichstraßen A bis I
Befahrbare Wohnwege als Sackgassen abzweigend vom Eichenring von A bis E in westliche Richtung und von F bis I in östliche Richtung.

Festsetzungen

I. Klassifizierung:

Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 BbgStrG.

II. Funktion:

- Zu 1.) Der Weidenweg hat die Funktion einer Sammelstraße.
Zu 2.) Der Eichenring (Ringstraße) hat die Funktion einer Sammelstraße.
Zu 3.) Der Ulmenweg, der Buchenweg, der Rotdornweg, der Erlenweg und der Kastanienweg haben jeweils die Funktion einer Anliegerstraße.
Zu 4.) Die Stichstraßen A bis I des Eichenringes haben jeweils die Funktion einer Anliegerstraße (Befahrbarer Wohnweg).

III. Träger der Straßenbaulast:

Die Gemeinde Panketal ist gemäß § 9 Abs. 4 BbgStrG Träger der Straßenbaulast.

IV. Widmungsbeschränkungen:

Für vorstehende Straßen bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der Gemeinde Panketal eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 12.07.2005

Siegel

R. Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Widmungsverfügung für den Weidenweg, den Eichenring und der Stichstraßen A bis I, den Kastanienweg, den Erlenweg, den Rotdornweg, den Buchenweg und den Ulmenweg im Wohngebiet „Neu-Buch“ soll im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal öffentlich bekannt gemacht werden.

Panketal, den 12.07.2005

R. Fornell
Bürgermeister

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. Bbg. Teil I, Nr. 13, Seite 197), erhalten nachstehende Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 Wohnanlage „Am Mühlenberg“ die Eigenschaft öffentlicher Straßen bzw. Wege und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lagebezeichnung: **Gemarkung Zepernick, Flur 6**

1. Neue Schwanebecker Straße,
Straße abzweigend von der Birkholzer Straße und einmündend in die Schwanebecker Straße.

Flurstück-Nr.: 314, 369 teilweise, 282 teilweise, 368 teilweise, 363, 353, 259 teilweise, 335, 406, 398, 283 teilweise:

2. Verlängerung der Schwanebecker Straße:
Straße von der Neuen Schwanebecker Straße im weiteren Verlauf der Schwanebecker Straße in nordwestliche Richtung als Ringstraße.

Flurstück-Nr.: 403, 404, 408, 334 teilweise, 399, 417 teilweise, 321, 317, 327

3. Luzerner Straße
Straße von der Birkholzer Straße abzweigend mit Verlauf in südwestliche, südliche, östliche und als Sackgasse endend in südlicher Richtung.

Flurstück-Nr.: 402 teilweise, 275 teilweise, 274 teilweise, 277 teilweise, 278 teilweise, 293 teilweise, 279 teilweise, 255 teilweise, 256 teilweise, 257 teilweise, 258 teilweise, 259 teilweise, 352, 401, 361, 368 teilweise

4. Baseler Straße
Straße von der Luzerner Straße abzweigend als Sackgasse endend in südliche Richtung

Flurstück-Nr.: 402 teilweise, 378 teilweise, 384, 390, 272 teilweise, 273 teilweise, 274 teilweise, 275 teilweise, 276 teilweise

5. Bozener Straße
Straße von der Baseler Straße abzweigend mit Verlauf in westliche Richtung und einmündend in die Schwanebecker Straße

Flurstück-Nr.: 402 teilweise, 273 teilweise, 293 teilweise, 279 teilweise, 255 teilweise, 254 teilweise, 278 teilweise, 274 teilweise

6. Stichweg Schwanebecker Straße
Straße von der Schwanebecker Straße abzweigend als Sackgasse endend in östliche Richtung

Flurstück-Nr.: 316

7. Selbständige Gehwege
a. entlang dem Spielplatz, Flurstück-Nr.: 402 teilweise
b. entlang dem Regenrückhaltebecken, Flurstück-Nr.: 368 teilweise
c. Verbindung zwischen Schwanebecker Straße und Birkholzer Straße, Flurstück-Nr.: 320, 325 teilweise
d. Verbindung zwischen Baseler Straße und Luzerner Straße, Flurstück-Nr.: 275 teilweise

Festsetzungen

I. Klassifizierung:

Die vorstehenden Straßen unter Ziffer 1 bis 6 sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG.

Die selbstständigen Gehwege unter Ziffer 7 sind Sonstige öffentliche Straßen § 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 5 BbgStrG.

II. Funktion:

Zu 1.) Die Neue Schwanebecker Straße hat die Funktion einer Sammelstraße.
Zu 2. bis 6.) Die Schwanebecker Straße (Neue Schwanebecker Straße und im Verlauf als Ringstraße), die Luzerner Straße, die Baseler Straße, die Bozener Straße und der Stichweg von der Schwanebecker Straße haben die Funktion einer Anliegerstraße.
Zu 7.) Die selbstständigen Gehwege dienen dem Fußgängerverkehr.

III. Träger der Straßenbaulast:

Die Gemeinde Panketal ist gemäß § 9 Abs. 4 BbgStrG Träger der Straßenbaulast.

IV. Widmungsbeschränkungen:

- Zu 1. bis 6.) Für vorstehende Straßen bestehen keine Widmungsbeschränkungen.
 Zu 7.) Die selbstständigen Gehwege sind der Benutzergruppe Fußgänger vorbehalten.

V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der Gemeinde Panketal eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 12.07.2005

Siegel

R. Fornell
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Widmungsverfügung für die Neue Schwanebecker Straße, die Verlängerung der Schwanebecker Straße, die Luzerner Straße, die Baseler Straße, die Bozener Straße, die Stichstraße von der Schwanebecker Straße und die selbstständigen Gehwege in der Wohnanlage „Am Mühlenberg“ soll im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal öffentlich bekannt gemacht werden.

Panketal, den 12.07.2005

R. Fornell
 Bürgermeister

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. Bbg. Teil I, Nr. 13, Seite 197), erhalten nachstehende Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Alte Gärtnerei Buchenallee“ die Eigenschaft öffentlicher Straßen und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Langhansstraße

Lagebezeichnung: **Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstück-Nr. 1778 (abgehend von der Buchenallee und an diese wieder anbindend als Ringstraße)**

Festsetzungen**I. Klassifizierung:**

Die vorstehenden Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 BbgStrG.

II. Funktion:

Die Langhansstraße hat als Mischverkehrsfläche die Funktion einer Anliegerstraße.

III. Träger der Straßenbaulast:

Die Gemeinde Panketal ist gemäß § 9 Abs. 4 BbgStrG Träger der Straßenbaulast.

IV. Widmungsbeschränkungen:

Für vorstehende Straßen bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der Gemeinde Panketal eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 12.07.2005

Siegel

R. Fornell
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Widmungsverfügung für die Langhansstraße in der Wohnanlage „Alte Gärtnerei“ soll im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal öffentlich bekannt gemacht werden.

Panketal, den 12.07.2005

R. Fornell
 Bürgermeister

Stimmzettel

für den Bürgerentscheid

am **14. August 2005**

in **Panketal**

Sie haben 1 Stimme!

Setzen Sie bitte in einem der bei den Worten
„Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise
ein Kreuz (**X**),
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

**Sind Sie dafür, dass beim
grundhaften Ausbau der
Breitscheidstraße/ Thälmann-
Straße eine Variante
berücksichtigt wird, die den Erhalt
der Alleebäume sichert, den Willen
der Anwohner nach
Verkehrssicherheit – Tempo 30
und Rechts vor Links – respektiert
und zudem eine erhebliche
Kostensparnis für die Gemeinde
sowie der Anwohner erreicht?**

Ja

Nein

Amtliche Bekanntmachungen des AZV Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer zweiten Sitzung im Jahr 2005 am 17.05.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 02/2005
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 18.05.2005

Betreff: Vorschlag für einen
Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des
Jahresabschlusses 2004

Bezug: § 117 Abs. 3 Satz 3 GO

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die „RATIONAL GmbH“ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Potsdam, Herrn Christian Rindfleisch, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2004 zu beauftragen.

Der Beschluss wurde mit 22 Stimmen gefasst.

Panketal, 18.05.2005

gez. Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin